

Beitragsordnung , Gemeinschaftsarbeit e.c.t. Kleingärtnerverein Bornhöved e.V.

Zur Zeit geltende jährliche Beiträge für Mitglieder und Pächter des Kleingärtnervereines Bornhöved e.V

Mitgliedsbeitrag : € 23,-

Aufnahmegebühr: € 33,- (Bei Abschluss eines Unter- Pachtvertrages)

Pacht je qm : € 0,065 (Leerstehende Parzellen werden anteilig angerechnet)

Beitrag zur Erhaltung in jeglicher Form, wie Instandsetzung, Pflege und Bereitstellung von Betriebskosten.
€ 28,- (Leerstehende Parzellen werden anteilig angerechnet)

Es sind 7 Pflicht - Gemeinschaftsarbeitsstunden pro Jahr zu leisten.

Versäumnisentgeld:

(weniger als 7 Std. pro Jahr Gemeinschaftsarbeit = Pflichtstunden)
je Stunde € 15,-

Aufwandsentschädigung:

Zuzüglich der geleisteten Pflichtstunden kann sich der Pächter weiter in die Vereinsarbeit einbringen . Der Vorstand vergibt nach Notwendigkeit die Arbeiten:
Je Stunde € 6,- in Form einer Aufwandsentschädigung, die mit der nächsten Beitragsrechnung verrechnet wird.

Versäumnis/ Nichtteilnahme (unentschuldigte)an den Mitgliederversammlungen (auch ausserordentliche):

Einmal die Versammlung versäumt : € 10,- / Nachfolgende Versammlung ebenfalls versäumt: € 20,-
Dann jedes weitere Nichterscheinen auf den Versammlungen : € 10,-

Wasser und Abwasser:

€ 9,- Bei Eigenabnahme mit Wasseruhr von Wegezapfstellen
Je 1000 Liter € 5,- (Anmeldung erforderlich)

Verbands-

Fachzeitschrift € 11,35 Aktuell (lt. Pachtvertrag verpflichtend, 12 Ausgaben)

Zahlungstermin: Laut Rechnungsstellung

Mahnschritte:

1. Mahnung + € 5,-

2. Mahnung + € 5,-

Behördliche Adressen- Ermittlung:

€ 15,-

Es können für aktive Gartennutzer weitere, auf Mitgliederversammlungen beschlossenen, notwendige Kosten, anfallen.

Mitglieder ohne Parzellen (Gartenbewerber) zahlen nur den Mitgliedsbeitrag.

Sie erhalten monatlich eine kostenlose Fachzeitung, die bei Abschluss eines Pachtvertrages kostenpflichtig wird. Sie brauchen nicht an der Gemeinschaftsarbeit teilnehmen. Die Aufnahmegebühr wird bei Vergabe einer Gartenparzelle nacherhoben.

01.01. – 31.12. = Abrechnungsjahr

Diese Beitragsordnung ist per Beschluss auf der Hauptversammlung am 23.04.2017 aktualisiert worden.